100.1, 5198, 16.11.2026

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.11.2026 für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.11.2026

Fragestellung:
Wie plant die Stadt Bielefeld die technische und organisatorische Anbindung der staatlichen EUDI-Wallet „d-you“ an das städtische Serviceportal und die bestehenden digitalen Verwaltungsleistungen?

Antwort der Verwaltung:
Die Stadt Bielefeld begleitet die Entwicklungen rund um die EUDI-Wallet bereits seit längerer Zeit und steht hierzu in engem Austausch mit verschiedenen Akteuren auf Bundes-, Landes- und Dienstleisterebene.

Mit Einführung der EUDI-Wallet zum 02.01.2027 wird zunächst die Identifizierung und Authentifizierung an den Online-Diensten der Stadt Bielefeld über die im städtischen Serviceportal bereits bestehende Anbindung an die BundID ermöglicht. Die hierfür erforderlichen technischen Anpassungen werden fristgerecht durch den eingesetzten Dienstleister nextgov iT GmbH vorgenommen.

Parallel bereitet die Verwaltung auch die organisatorische Einbettung der EUDI-Wallet vor. Hierzu werden die betroffenen Publikumsbereiche frühzeitig informiert, damit Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen zur Nutzung der EUDI-Wallet kompetent beraten werden können.

Zusatzfrage 1:
Welche konkreten Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten der EUDI-Wallet sollen künftig in Bielefeld angeboten werden, insbesondere hinsichtlich der digitalen Identifizierung, der Übermittlung und Prüfung von Nachweisen sowie der Ausstellung kommunaler Bescheinigungen und Berechtigungsnachweise?

Antwort der Verwaltung:
Derzeit liegt der Fokus des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung auf der vorgenannten verpflichtenden Funktionalität zur digitalen Identifizierung und Authentifizierung. Weitere, freiwillig nutzbare Funktionalitäten der EUDI-Wallet befinden sich aktuell noch im Aufbau und sollen schrittweise bereitgestellt werden. Darunter insbesondere die Identifizierung und Authentifizierung vor Ort, die Entgegennahme von Nachweisen aus der EUDI-Wallet sowie die Ausstellung von Nachweisen in die EUDI-Wallet.

Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, bundesweit bereitgestellte und etablierte Standardlösungen zu nutzen und dort in eigene Prozesse zu integrieren, wo sich tatsächliche Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung ergeben. Dadurch werden Interoperabilität, Wirtschaftlichkeit sowie eine rechtssichere und zukunftsfähige Umsetzung gewährleistet. Eigene technische Insellösungen und kostenintensive Einzelentwicklungen sollen vermieden werden.

Zusatzfrage 2:
Welchen Zeitplan verfolgt die Verwaltung für die Integration der EUDI-Wallet?

Antwort der Verwaltung:
Zum Zeitplan wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Die Umsetzung der verpflichtenden digitalen Identifizierung und Authentifizierung erfolgt zum 02.01.2027. Weitergehende Funktionalitäten werden anschließend schrittweise und bedarfsgerecht eingeführt.